2030.8-K

Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX für die staatlichen Gymnasien, Realschulen und Beruflichen Oberschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. November 2019, Az. II.5-BP4001.2/19

(BayMBl. Nr. 497)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX für die staatlichen Gymnasien, Realschulen und Beruflichen Oberschulen vom 8. November 2019 (BayMBl. Nr. 497)

[1]Eine Inklusionsvereinbarung enthält gemäß § 166 SGB IX Regelungen im Zusammenhang mit der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Betriebe und Dienststellen.

[2]In der Anlage wird die am 25. Oktober 2019 unterzeichnete „Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX für die staatlichen Gymnasien, Realschulen und Beruflichen Oberschulen“ gemäß Ziffer IV Abs. 1 Satz 2 dieser Vereinbarung in aktualisierter Fassung bekannt gemacht.

[3]Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. [4]Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die staatlichen Gymnasien, Realschulen und Beruflichen Oberschulen vom 10. November 2017 (KWMBl. S. 446) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Kraft.

Herbert Püls

Ministerialdirektor

Anlagen

Inklusionsvereinbarung